

Brüssel, den 12. September 2017 (OR. en)

11864/17

CES 22

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:

BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und

Sozialausschusses

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2017/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 18. September 2015 und 1. Oktober 2015 die Beschlüsse (EU, Euratom) 2015/1600¹ und 2015/1790² zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2015 bis zum 20. September 2020 erlassen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Claudia BUSCHI ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

11864/17 bhw/pg 2
GIP 1B DE

Beschluss (EU, Euratom) 2015/1600 des Rates vom 18. September 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2015 bis zum 20. September 2020 (ABI. L 248 vom 24.9.2015, S. 53).

Beschluss (EU, Euratom) 2015/1790 des Rates vom 1. Oktober 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2015 bis zum 20. September 2020 (ABI. L 260 vom 7.10.2015, S. 23).

Artikel 1

Herr Gerardo LARGHI, *Professore - Dirigente della CISL Scuola dei Laghi di Como e Varese*, wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2020, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates Der Präsident